

Leitlinien Bürgerengagement der Stadt Biberach

Präambel

Bürgerschaftliches Engagement wird immer wichtiger für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Dies gilt für die ehrenamtlichen Räte unserer kommunalen demokratischen Gremien ebenso wie für andere engagierte Bürgerinnen und Bürger vor allem in den vielen lebendigen Vereinen Biberachs. Sie spielen eine nach wie vor entscheidende Rolle. Daneben etablieren sich auch immer mehr „freie“ Gruppen und vorübergehende Zusammenschlüsse: Projektgruppen, Agenda- und Stadtmarketingkreise und sonstige Arbeitsgruppen. Für das erfolgreiche und koordinierte Zusammenspiel der Akteure ist grundsätzlich eine gewollte und erwünschte Kultur des Vertrauens und des Dialogs notwendig. Die Leitlinien sollen ein Wegweiser sein, der das vorhandene Engagement fördert, neue Initiativen ermöglicht, gleichzeitig Transparenz schafft und eine angemessene Umgangskultur aufzeigt. Sie sollen auch dazu dienen, dem Gemeinderat der Stadt, der demokratisch gewählten Bürgerrepräsentanz Biberachs, alle ihm zukommenden Rechte und Gestaltungspflichten wahrzunehmen, und gleichzeitig das Engagement der Bürgerinnen und Bürger Biberachs nach Kräften zu unterstützen.

Dies kann nur gelingen, wenn sich alle Beteiligten aktiv in den Prozess der Beteiligung einbringen und die Leitlinien mit Leben erfüllen.

1. Gruppierungen

Die Leitlinien befassen sich mit Gruppierungen, die ausdrücklich autorisiert sind, bei Vorhaben/Projekten, die von der Stadtverwaltung/dem Gemeinderat ausgehen und bei denen eine umfangreiche Bürgerbeteiligung erwünscht ist, für die Stadt tätig zu werden. Die Federführung liegt bei der Stadtverwaltung. Sie erhalten die volle Unterstützung der Stadt.

Weiter befassen sich die Leitlinien mit solchen Gruppierungen, die Vorhaben/Projekte selbst initiieren. Bei Bedarf können auch diese Gruppen Hilfe der Stadtverwaltung in Anspruch nehmen. Darunter können auch kleinere Projekte/Vorhaben verstanden werden, die zwar von der Stadtverwaltung initiiert, aber maßgeblich von den Gruppierungen vorangebracht und umgesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Projekte aus bereits vom Gemeinderat „legitimierten“ Prozessen wie bspw. der Agenda- und der Stadtmarketingprozess, sofern deren Finanzierung gesichert ist.

2. Leitlinien

(1) Gruppierungen, wie sie vorher genannt wurden, melden sich bei der Geschäftsstelle Lokale Agenda 21. Dort werden sie in eine Liste eingetragen. Dazu müssen sie mindestens einen ständigen Ansprechpartner sowie die Aufgaben und Ziele benennen. Wenn unklar ist, ob die Ziele der Gruppe mit den Zielen der Stadt vereinbar sind, entscheidet der Hauptausschuss über die Eintragung. Die Aufnahme in die Liste ist die Voraussetzung für die Förderung dieser Gruppe durch die Stadt nach diesen Leitlinien.

(2) Fachliche Ansprechpartner für die Gruppierungen bei der Verwaltung sind die jeweils zuständigen bzw. federführenden Fachämter und Dezernenten über die Geschäftsstelle Lokale Agenda 21.

(3) Die eingetragenen Gruppen erhalten durch die Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten u. a.

- Unterstützung bei der Beschaffung von Räumen für Sitzungen,
- Hilfe beim Versand und beim Vervielfältigen von Information.
- Durch die Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 werden Fragen des Versicherungsschutzes abgeklärt.

(4) Die Gruppierungen erhalten die Möglichkeit, ihre Informationen auf der städtischen Homepage in angemessenem Umfang zu veröffentlichen. Es besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit, eigene Internetseiten zu verlinken. Sofern die Ortsteile berührt sind, können die Mitteilungsblätter in angemessenem Umfang genutzt werden.

(5) Mindestens einmal im Jahr berichtet die Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 schriftlich über die Aktivitäten der Gruppen und die in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen dem Gemeinderat.

3. Inkrafttreten

Der Leitfaden tritt zum 1. Oktober 2007 in Kraft.

Biberach, den 28. September 2007

Fettback
Oberbürgermeister